

Arbeitskontrollen –
Fokusbereiche 2015
Rechts-Newsletter



Arbeitskontrollen – Fokusbereiche 2015

Deloitte German Services Group freut sich Ihnen mitzuteilen, dass die Mandanten der Partnerkanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős und Partner über die neuesten Regeln und Veränderungen des Wirtschaftsrechts und über Rechtsfälle, die ihrer Aufmerksamkeit wert sind, in einem monatlichen Newsletter auch auf Deutsch informiert sein werden.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren, möchten wir unsere Mandanten auch in diesem Jahr auf den aktuellen Aufsichtsplan der Direktion für Arbeitsschutz und Arbeitswesen des Nationalen Arbeitsamtes für das Jahr 2015 hinweisen, den die Behörde auf ihrer Homepage veröffentlichte. Auch in diesem Jahr werden hier die wichtigsten Ziele und Kontrollzeiträume sowie die vorgesehenen Fokusbereiche der Kontrollen formuliert.

Besondere Aufmerksamkeit im Bereich Arbeitsschutz wird im nächsten Jahr der Untersuchung der Maßnahmen des Arbeitgebers zur Ermittlung der Gefahrenquellen in den Bereichen Holzindustrie, Gesundheitswesen und Landwirtschaft gewidmet. Mit einer beträchtlichen Anzahl an Kontrollen müssen Arbeitgeber rechnen, die in den Bereichen Personen- und Objektschutz sowie in der Bauindustrie tätig sind.

Aus den Plänen geht hervor, dass sich das Arbeitsaufsichtsamt in den Monaten März und April des Jahres 2015 verstärkt mit den Vorschriften für den Arbeitskräfteverleih beschäftigen wird. Ganz besonders sorgfältig muss beim Arbeitskräfteverleih vorgegangen werden, dass die Arbeitsverträge der Arbeitnehmer von der üblichen Praxis abweichende Klauseln enthalten sollen (z.B.: Zweck des Verleihs, Dauer des Verleihs, Angabe der Registernummer, Verbot der Weitervermittlung). Zum Gegenstand der Kontrolle kann zum Beispiel das Vorhandensein der Informationsschrift, die der Leihgeber dem Arbeitnehmer vor dem Verleih übergibt, und auch der Inhalt derselben (z.B.: Beginn des Verleihs, Ort der Arbeitsverrichtung) werden. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass zwischen dem Leihgeber und dem Leihnehmer ein Vertrag abgeschlossen wird, wobei in diesem Vertrag die Entlohnung des Arbeitnehmers und Haftungsfragen geklärt werden sollten. Der Leihnehmer sollte insbesondere auf die Einhaltung des Prinzips der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit achten, spezielle Meldepflichten erfüllen, die Unterlagen exakt führen, und die Vorschriften über Arbeitszeiten und Ruhezeiten genau einhalten. Des Weiteren ist es wichtig zu beachten, dass eine Vereinbarung über Arbeitskräfteverleih ungültig ist, wenn eine Partei teilweise oder vollständig, direkt oder indirekt, Eigentümer der anderen Partei ist.

Ähnlich wie in den früheren Jahren konzentriert sich das Arbeitsaufsichtsamt in den Sommermonaten auf die Überprüfung der Einhaltung von grundlegenden Bestimmungen für Saisonarbeit. Sog. Schwarzarbeit, d.h. Beschäftigung ohne Arbeitsvertrag und Meldung, sowie die Erfüllung der Bestimmungen über Arbeitslöhne stehen dabei im Vordergrund. Bei der Einstellung von Arbeitnehmern für eine der Saisonarbeit ähnliche Beschäftigung ist daher besondere Vorsicht geboten.

Laut dem Aufsichtsplan 2015 soll in den Monaten Oktober und November 2015 die Einhaltung der Bestimmungen zum Thema Urlaub im Mittelpunkt der Prüfungen stehen. In diesem Bereich sind insbesondere die Fristen zur Beantragung und Genehmigung von Urlaubstagen zu beachten, darüber hinaus die Einschränkungen zur Übertragung der pro Jahr zur Verfügung stehenden Urlaubstage, d.h. zur Genehmigung von Urlaubstagen im auf das Fälligkeitsjahr folgenden Jahr. Außerdem ist es wichtig, um alle oben genannten Punkte genau verfolgen zu können, die entsprechenden Unterlagen angemessen und exakt zu führen.

Die von der Arbeitsaufsicht festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind in bestimmten Fällen unbedingt mit einem Bußgeld zu belegen, wobei die Höhe dieses Bußgeldes zwischen 30 000 und zehn Millionen Forint liegen kann. Um die Maßnahmen zu identifizieren, mit deren Hilfe Sie den Kontrollen standhalten und Bußgelder vermeiden können, ist es auf jeden Fall ratsam, die Unterstützung von Fachleuten in Anspruch zu nehmen. Nicht nur vor sondern auch nach den Kontrollen ist es sinnvoll, eine derartige arbeitsrechtliche Durchleuchtung durchzuführen, und zwar zur Vorbereitung auf die Nachkontrollen, denen ebenfalls eine wichtige Rolle zukommen soll.

Kontakt

Für Kommentare und Fragen jeglicher Art wenden Sie sich bitte an unsere Experten. Die Kontaktdaten finden Sie auf der linken Seite dieses Schreibens.

Géza Réczei

Partner - Steuerberatung

greczei@deloittece.com

06 1 428 6767

Dr. Júlia Szarvas

Rechtsanwalt - Partner Associate

jszarvas@deloitteCE.com

+36 1 428 6465

Dr. Anna Katalin Papp

Rechtsanwalt - Managing Associate

apapp@deloitteCE.com

+36 1 428 6736

Dr. Gábor Erdős

Rechtsanwalt - Partner Associate

gerdos@deloitteCE.com

+36 1 428 6813

Dr. Péter Göndöcz

Rechtsanwalt - Partner Associate

pgondocz@deloittece.com

+36 1 428 6974

Dr. Anita Baracsi

Rechtsanwalt - Senior Associate

abaracsi@deloitteCE.com

+36 1 428 6844

Der Name Deloitte bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich in der Form einer "company limited by guarantee" gegründeten Gesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständig und voneinander unabhängig. Die DTTL (oder „Deloitte Global“) bietet Ihren Mandanten keine Dienstleistungen. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur der DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter: www.deloitte.com/de/ueberuns.

In Ungarn übernimmt die Dienstleistungen die Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft. (Deloitte Kft.) für Wirtschaftsprüfung und Beratung, die Deloitte Üzletviteli és Vezetési Tanácsadó Zrt. (Deloitte Zrt.) für Geschäftsführungs- und Managementberatung und die Deloitte CRS Kft. (die gemeinsam als "Deloitte Magyarország" [Deloitte Ungarn] bezeichnet werden). Diese drei Gesellschaften sind alle Mitgliedsunternehmen der Deloitte Central Europe Holdings Limited. Die Deloitte Magyarország nimmt in vier Fachbereichen - Wirtschaftsprüfung, Consulting, Steuer- und Rechtsberatung sowie Risikoberatung – eine führende Rolle im Lande ein und erbringt ihre Dienstleistungen mithilfe von über 400 Fachspezialisten aus dem In- und Ausland. (Leistungen im Bereich Rechtsberatung bietet unseren Mandanten unser kooperierendes Anwaltsbüro, die Rechtsanwaltskanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai.)

Das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen stammen von den Gesellschaften der Deloitte Magyarország und verfolgen das Ziel, zu (einem) gewissen Themenkreis(en) allgemeine Informationen zu liefern, behandeln jedoch den/die gewissen Themenkreis(e) nicht im vollen Umfang. Die im vorliegenden Dokument übermittelten Informationen gelten nicht als Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungsführung, Steuerwesen, Recht, Investitionen, Beratung oder sonstigen Fachbereichen. Diese Informationen können nicht als ausschließliche Grundlage für Ihre Entscheidungen dienen. Wir bitten unsere Klienten, vor jeglicher Entscheidung, die ihre Finanzen oder ihre Geschäftsführung beeinflussen oder vor der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme, die Meinung unserer qualifizierten Fachberater einzuholen.

Das vorliegende Material und die darin enthaltenen Informationen dienen der Orientierung und können eventuell auch Fehler enthalten, für die die Deloitte weder ausdrücklich noch stillschweigend Verantwortung übernimmt und die auch nicht als Stellungnahme der Deloitte Magyarország anzusehen sind. Ohne Einfluss auf die vorstehenden Aussagen übernimmt Deloitte Magyarország auch keinerlei Garantie für die Richtigkeit sowie für die Erfüllung sämtlicher speziellen Kriterien für Qualität und Leistung. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország haften auch nicht für die Marktfähigkeit ihrer Dienstleistungen oder für die Eignung für bestimmte Zwecke oder die Rechtsreinheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Genauigkeit.

Unsere Klienten verwenden das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen auf eigene Verantwortung, und übernehmen die volle Verantwortung für die Folgen oder eventuelle Verluste, die durch die Anwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstehen. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország können für kriminelle oder sonstige Schäden sowie andere Verluste, die direkt oder indirekt, als Nebeneffekt oder als Folge der Verwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstanden, nicht zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, ob diese vertraglicher, gesetzlicher oder privatrechtlicher Art (z.B. aus Fahrlässigkeit entstanden) sind.

Wenn eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grunde nicht geltend gemacht werden kann, so gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiterhin und sind anzuwenden.